

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung seiner Aufgaben regelmäßig überwacht. Regelmäßig und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 278 Abs. 3, 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern

- Herr Prof. Dr. Florian Kainz
- Herr Dr. Dirk Monheim
- Herr Dieter Gauglitz
- Frau Dr. Susanne Weiss
- Herr Johann Wellner
- Herr Dr. Bernd G. Abraham

Auch im Berichtszeitraum 2020/2021 waren Herr Prof. Dr. Florian Kainz Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Dr. Dirk Monheim stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Personalien

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA hat sich im Berichtszeitraum 2020/2021 wie folgt verändert:

Herr Frédéric Dervieux, zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, teilte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats am 04. November 2020 sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat mit. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. März 2021 wurde Herr Dr. Bernd G. Abraham bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Dirk Monheim hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Herr Prof. Dr. Kainz ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der kplan AG (Abensberg). Herr Prof. Dr. Florian Kainz ist darüber hinaus Geschäftsführer der Hochschule für angewandtes Management GmbH, der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH, der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport GmbH, der IUNworld GmbH, der IUN Service und Consulting GmbH sowie der Lechner & Kainz Immobilien GmbH & Co. KG.

Herr Dieter Gauglitz ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (München) sowie Mitglied des Aufsichtsrats der MLase AG (Germering) und Vorsitzender des nach § 324 HGB zu bildenden Prüfungsausschusses der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH (München).

Frau Dr. Susanne Weiss ist zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats der ROFA AG, Mitglied des Aufsichtsrats der PORR AG (Wien), Mitglied des Aufsichtsrats der UBM Development AG (Wien), Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, Geschäftsführerin der Blue Elephant Holding GmbH, Geschäftsführende Gesellschafterin der KHW Beteiligungsgesellschaft mbH und Geschäftsführende Gesellschafterin der SW Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Johann Wellner ist zugleich Geschäftsführer der KAMPA Objekt- und Gewerbebau GmbH.

Herr Dr. Bernd G. Abraham ist zugleich Senior Vice President Sales und Leiter Consulting der AKKA DSO GmbH sowie Geschäftsführer der VUCA INVEST UG (haftungsbeschränkt) und der Achtzig20 s Holding GmbH.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Haching Verwaltungs GmbH, ist Herr Manfred Schwabl. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Geschäftsjahr 2020/2021 nicht geändert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 wurden insgesamt acht Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an der Hälfte oder weniger Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 6. Juli 2020 hat Herr Manfred Schwabl zunächst einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr geworfen. Zudem hat der Aufsichtsrat die sportliche Perspektive der Profimannschaft, der Stand von Verhandlungen mit möglichen Sponsoren sowie weiteren strategische Projekte und kaufmännische Planungen zusammen mit Herr Manfred Schwabl erörtert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 4. September 2020 wurde die Planung der aufgrund der Adhoc-Meldung zum Verlust des hälftigen Grundkapitals erforderlichen außerordentlichen Hauptversammlung besprochen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. September 2020 hat der Aufsichtsrat zunächst die Durchführung einer Effizienzprüfung beschlossen. Zudem wurden die vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses erörtert. Hierzu hat Herr Manfred Schwabl zur Liquiditätssituation sowie zum Stand der Verhandlungen mit möglichen Hauptsponsoren berichtet. Ferner wurden etwaige Kapitalmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten erörtert. Schließlich wurde die Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung sowie die für Februar/März 2021 geplante ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 besprochen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 23. Oktober 2020 war zunächst die Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung aufgrund der Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung. Im Anschluss wurde der neue Trikotsponsor der Profimannschaft vorgestellt. Zudem wurde die Liquidationssituation, der Stand der Gespräche mit möglichen Investoren und die sportliche Situation besprochen. Ferner wurden die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers zur Fortführungsprognose erörtert. Erneut wurde die außerordentliche Hauptversammlung und eine mögliche Agenda für die ordentliche Hauptversammlung vorbesprochen. Schließlich konnte die Effizienzprüfung abgeschlossen werden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. Januar 2021 hat Herr Manfred Schwabl zunächst über die Liquidationssituation sowie geplante Einsparungen, wie die beantragte Kurzarbeit oder ein beabsichtigter Gehaltsverzicht der Profimannschaft in Höhe von 25 %, berichtet. Zudem wurde dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2019/2020 noch nicht final vorliege, weshalb die Bilanzaufsichtsratssitzung für den 28. Januar 2021 angekündigt wurde. Schließlich wurde der modifizierte Business Plan im Sinne einer Nachschärfung des „Hachinger Wegs“ besprochen und auch weitere Vorbereitungshandlung für die ordentliche Hauptversammlung geklärt.

Am 28. Januar 2021 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt, in der der Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 nebst Lagebericht sowie Abhängigkeitsbericht und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer unter Einbezug der Fortführungsprognose erörtert und besprochen wurde. Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 nebst dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie der Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019/2020 (Abhängigkeitsbericht) wurden einstimmig gebilligt. Abschließend wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 genehmigt.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2021 war die Vorbesprechung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020, insbesondere welche organisatorischen Maßnahmen hierzu noch zu treffen sind. Zudem erläuterte Herr Manfred Schwabl die weitere strategische Geschäftsplanung, die sportliche Situation, die Liquiditätssituation sowie das Lizenzierungsverfahren. Schließlich wurde ein mögliches Abstiegszenario und die zu erwartenden Folgen erörtert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. Mai 2021 gab Herr Schwabl zunächst einen Saisonrückblick und Auskunft zur Liquiditätssituation und zur kaufmännischen Situation. Im Anschluss wurden die Auswirkungen des Abstiegs für die Profimannschaft und auf die Bilanz erörtert.

Darüber hinaus bestand zwischen dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden, und dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ein kontinuierlicher Kommunikationsfluss. Gegenstand der Diskussionen waren zum einen grundsätzliche Fragen der Unternehmensausrichtung und zum anderen die Unternehmensstrategie einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die Rentabilität der Gesellschaft.

Ausschüsse

Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat war daher in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst.

Jahresabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 wurde dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht als auch der Entwurf des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Mai 2022 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Am 12. Mai 2022 stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Abschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft obliegt bei Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat

schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 9. Mai 2022 den Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020/2021 (Abhängigkeitsbericht) geprüft und am 12. Mai 2022 gebilligt.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte von der persönlich haftenden Gesellschafterin die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 9. Mai 2022 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung im Abhängigkeitsbericht informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

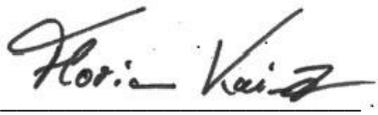
Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließendem Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2020/2021 geleisteten Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre

Leistungen seinen besonderen Dank aus. Für die weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr wünscht der Aufsichtsrat viel Erfolg.

Unterhaching, 12. Mai 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, reading "Florian Kainz". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath it.

Prof. Dr. Florian Kainz
Aufsichtsratsvorsitzender